

daher nur empfehlen: Machen Sie nicht diesen Antrag zum Ausgangspunkt Ihrer Verhandlungen, stellen Sie sich im Prinzip auf den Standpunkt, den die Vorlage der Regierungen enthält; und was die Einzelheiten dieser Vorlage enthält, so möchte ich Sie zum Schluß im Interesse der Sache bitten, prüfen Sie die Einzelheiten mit der weisen Mäßigung, die der Reichstag doch so oft bewiesen hat, wenn es sich darum handelte, in Fragen, in denen die Anschauungen und Tendenzen auseinandergehen, gleichwohl zu einem Ausgleich zu gelangen, zu einem Ausgleich, der wenigstens in gewissen Grenzen ein praktisch brauchbares und segensreiches Ergebnis für das Leben unseres Volkes bedeutet.

Namens der Antragsteller aus dem Centrum begründet den Antrag der

Abgeordnete Koeren: Die erste Vorlage wurde von der Regierung infolge der Aufregung gemacht, welche ein Schwurgerichtsprozeß in Berlin hervorgerufen hatte. Die Sache hat eine Weile geruht, nachdem die erste Vorlage unerledigt geblieben war. Das Centrum hat aber die Frage nicht fallen lassen und schließlich seinerseits einen Entwurf eingebracht, der jetzt wiederholt wird in der Fassung, wie ihn die Kommission angenommen hat. Man hätte erwarten können, daß die jetzige Regierungsvorlage sich an diese Beschlüsse der Kommission, die sich auf das Notdürftigste beschränkten, angeschlossen hätte. Der Entwurf weicht aber sogar von der ersten Regierungsvorlage ab, z. B. bezüglich des § 184a, so daß man wünschen möchte, daß die bestehende Fassung aufrechterhalten würde. Der Barrison-Skandal, lediglich Nachtheile mit wenig Trikot und ohne jede Kunst, und ähnliche Vorkommnisse von schamlosen Schaustellungen müssen schließlich das Scham- und Sittlichkeitsgefühl des Volkes schwächen; wir können deshalb auf unseren Antrag nicht verzichten. Wir können uns nicht damit begnügen, die Unsitlichkeit in Druckschriften zu bekämpfen, wir müssen sie auch bei theatralischen Vorstellungen bekämpfen. Ebenso liegt es bezüglich der Bestimmungen gegen die Kuppelei und gegen das Zuhälterwesen. Besonders aber muß für den Schutz der heranwachsenden Jugend vor sittlicher Gefährdung gesorgt werden; die bestehenden Vorschriften bezüglich der unzüchtigen Schriften und Bilder reichen, namentlich bei der jetzigen Auslegung durch die Gerichte, die die schamlosesten Nuditäten ungestraft ausstellen lassen, nicht aus. Dadurch wird die Phantasie der Jugend aufgeregt; es folgt die geheime Sünde und nachher das grobe Laster. Von einer Einschränkung der Kunst und Wissenschaft ist keine Rede; die Verfasser der Zeitungsartikel, die darüber sprechen, haben unseren Antrag nicht gelesen. Dieser ist durchaus nicht dehnbar, er giebt ganz bestimmte Merkmale an; das allgemeine Schamgefühl muß gröblich verletzt sein, wenn das Gesetz in Anwendung kommen soll. Redner weist auf die früheren Kommissionsverhandlungen hin und fährt dann fort: Unbegründete Anzeigen können schließlich auf Grund jeder Strafvorschrift erfolgen; danach könnte man schließlich alle Strafvorschriften abschaffen. Derartige Bedenken könnten auch gegen die Fassung des § 182a nicht mehr geltend gemacht werden. Die Entwürfe werden ja wohl einer Kommission überwiesen. Ich hoffe, daß sie ebenso sachlich und ruhig in der Kommission beraten werden wie in der vorjährigen Kommission, daß die Beschlüsse mit großer Majorität gefaßt werden.

Abgeordneter Freiherr von Stumm (Rp.): Ich schließe mich der Hoffnung an, daß endlich eine Verständigung herbeigeführt wird. Aber dazu gehört, daß jeder der beiden Teile von seinen Ansichten etwas opfert. Wenn sowohl die verbündeten Regierungen wie das Centrum auf ihrem Schein bestehen, dann wird man pro nihilo gearbeitet haben. Es lassen sich Fälle denken, wo die besten Kunstwerke unter das

Gesetz fallen. Das Königliche Museum könnte bestraft werden, weil es die »Leda« des Correggio ausstellt. Die Museen in Rom würden noch viel mehr den Strafen ausgesetzt sein. Ich will damit nicht der Tendenz entgegentreten, sondern nur zeigen, daß man zwischen Kunst und Unsitlichkeit nicht leicht eine Grenze finden kann.

Abgeordneter Himburg (deutsch-konf.) schließt sich dem Antrage an, die Vorlage einer Kommission zu überweisen. Er weist zur Begründung der Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Vorgehens auf die statistischen Zahlen hin, die der Staatssekretär gegeben hat, und auf die bei der früheren Beratung gehaltenen eingehenden Reden der Abgeordneten Schall, Spahn, Pieschel u. und erklärt, seine Freunde würden dem Regierungsentwurf zustimmen; sie befürchteten von dem Centrumsantrage eine Gefährdung des Zustandekommens der Vorlage. Redner befürwortet ferner namens seiner Freunde einige Aenderungen der §§ 181, 181a und 184.

Hoffentlich komme die »lex Heinze« endlich zu stande und trage dazu bei, die Sittlichkeit des Volkes zu heben.

Abgeordneter Dr. Endemann (nl.): Die Vorlage und die Anträge stehen nicht in allen Punkten in festem Zusammenhang. Die »lex Heinze« sollte doch endlich einmal aus der Welt geschafft werden. Die Vorlage besitzt eine sanitäre, eine juristische und eine ethische Seite. Die Vorlage spricht immer von »unsittlich« und »unzüchtig«. Was ist Zucht, was ist Sitte? Man braucht nur die Sittengeschichte zu studieren. Denken Sie an die Anschauungen der höchsten Stände im Anfange des Jahrhunderts, an die Verschiedenartigkeit der Auffassung von Scham bei den deutschen und den romanischen Völkern. Auf Grund des § 184 ist es nicht leicht, die Grenzen festzustellen. Wir sollten nicht eine übermäßige Prüderie zur Schau tragen. Es giebt überhaupt keinen Maßstab für die Sittlichkeit. Auch die beseligende Kraft der Kirche kann ich als eine solche nicht anerkennen. Der Protestantismus ist die Religion des Individualismus, sein Wesen ist der Individualismus. Für meine politischen Freunde muß ich in Anspruch nehmen, daß wir auch moralische Christen sind, und die christliche Moral ist das Höchste, was wir befolgen können, daß wir nämlich unsere Mitmenschen lieben. Dieser Grundsatz wird nicht aus unserem Herzen verschwinden. Man kann aber auch recht gut moralisch sein, ohne daß man christlich-religiös ist. Wollen Sie denn alle Menschen des Altertums als unmoralisch verdammen? — Man kann in der ersten Beratung nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Ich beantrage daher, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abgeordneter Bargmann (fr. Volksp.): Wir verhalten uns nicht grundsätzlich ablehnend zu dieser gesetzgeberischen Anregung, sondern sind zur Mitarbeit bereit auf einem begrenzten Gebiete, wo Erscheinungen unerfreulichster Natur, die sich gezeigt haben, ein Eingreifen der Gesetzgebung erforderlich machen. Es ist das ja auch unpolitisches Gebiet, wo alle Parteien zur Besserung der Verhältnisse mitwirken können. Die Vorlage, die wir bekommen haben, hat davon abgesehen, diejenigen Beschlüsse der vorjährigen Kommission aufzunehmen, die im Hause Anfechtung erfahren haben. Redner wendet sich gegen die Vorschläge, die in dem Antrage des Centrums über die Vorlage hinaus enthalten sind, namentlich bezüglich des § 182 u., und fährt fort: Mit den §§ 181, 181a und 181b können wir im großen und ganzen einverstanden sein, dagegen gehen die Vorschläge der §§ 184 und 184a über das Maß des Notwendigen hinaus. Wenn eine Verschlechterung der Sittlichkeit eingetreten sein sollte, so muß die Reaktion dagegen von innen heraus erfolgen. Redner schließt mit dem Antrage, die Vorlage